# Regionale Kooperationsveranstaltung für Leitungskräfte im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Im Oktober 2015 startete das Bayerische Landesjugendamt in Zusammenarbeit mit den Fortbildungsverantwortlichen für den Schulbereich an den Bezirksregierungen ein neues Fortbildungsformat für Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Schulleitungen auf regionaler Ebene.

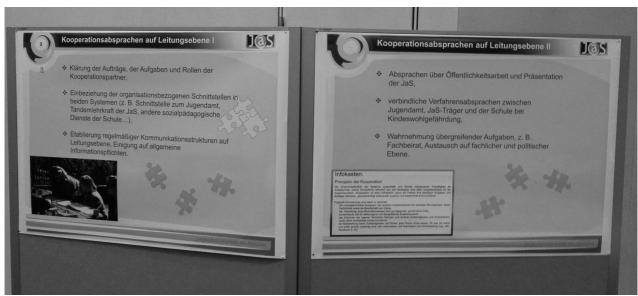


Gabriela Lerch-Wolfrum und Dr. Ulrich Seiser geben das Impulsreferat "Kooperation als Leitungsaufgabe"

# Ausgangslage

Gelungene Bildungs- und Schulkarrieren junger Menschen liegen als entscheidende Weichensteller für ein eigenverantwortliches und gemeinschaftsfähiges Leben sowohl im Interesse der Schule als auch der Kinder- und Jugendhilfe: Die Schülerinnen und Schüler der Schule sind die Kinder und Jugendlichen der Kinder- und Jugendhilfe! Insbesondere individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche profitieren von einer gut abgestimmten Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule, bei der die jeweiligen Aufträge und Ziele transparent, Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten geklärt sowie Synergiepotentiale ausgeschöpft sind.

Es ist Leitungsaufgabe, die – explizit in den Förderrichtlinien zum staatlichen Förderprogramm JaS geforderte – Kooperation in einem kontinuierlichen Prozess des Informierens, Aushandelns und Vereinbarens personenunabhängig, funktionsbezogen und strukturell in beiden Systemen zu verankern.



Schautafeln mit Rolle und Auftrag der JaS

## Ausbau von JaS - Auswirkungen auf Trägerstruktur und Schulen

Seit dem Beschluss des Bayerischen Ministerrats im Jahr 2009, das staatliche Regelförderprogramm JaS auf insgesamt 1000 JaS-Stellen im Freistaat Bayern aufzustocken, geht der Ausbau von JaS rasant voran. Allein im Jahr 2015 wurden an 80 Schulen JaS-Fachkräfte neu eingesetzt. Aktuell werden im Freistaat insgesamt 756 JaS-Stellen an 1034 Schulen staatlich gefördert. JaS ist an 533 Mittelschulen, 264 Grundschulen, 144 Förderzentren, 79 Berufsschulen und an 14 Realschulen installiert. Mittlerweile setzen mehr als 200 verschiedene Träger die JaS-Konzeption um. Mit dem verstärkten Ausbau der JaS haben sich die Organisationsstrukturen der Träger verändert. Waren in den ersten Jahren die JaS-Fachkräfte noch sozialpädagogische Pioniere sowohl an der Schule als auch bei ihrem Jugendhilfeträger, so haben die meisten Träger mittlerweile die Dienst- und Fachaufsicht für mindestens zwei und bis zu 50 JaS-Fachkräften inne. Den damit einhergehenden personalwirtschaftlichen und organisationsbezogenen Anforderungen entsprechend, entwickelten die JaS-Träger Team- und Leitungsstrukturen, die neben dem Personalmanagement auch die Kommunikation und Kooperation sowohl an den organisationsinternen als auch an den organisationsübergreifenden Nahtstellen sicherstellen sollen.

Der Blick der Schulen auf die Kinder- und Jugendhilfe hat sich im Laufe der Jahre durch die Einrichtung von JaS-Stellen sowie weiterer neuer Dienste an den Schulen und die daraus folgende Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendhilfeträgern geweitet. Schulleitungen sind gefordert, die Abstimmung zwischen den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und Aufgaben der Schule zusammen mit ihren Kooperationspartnern unter Einbeziehung der jeweiligen konkreten Praxiserfordernisse schulart- und standortspezifisch maßgeblich zu gestalten.

#### Kooperationsaufgaben auf Leitungsebene

In der Förderrichtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen sind folgende Instrumente verankert, die einen kontinuierlichen Austausch zwischen Jugendhilfe und Schule

# gewährleisten:

- die Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt, (ggf. Träger der freien Jugendhilfe), Schulleitung und Schulamt (ggf. Regierung, Ministerialbeauftragter),
- regelmäßige Besprechungstermine zwischen JaS-Träger und Schulleitung
- und die Einrichtung eines Fachbeirats, der sich aus Vertretungen der Leitungsebene aller wichtigen Kooperationspartner zusammensetzt (z. B. Jugendamt, Landrat / Bürgermeister, JaS-Träger, Schulamt, Schulleitung).

Für ein gutes Gelingen von JaS ist sowohl eine verlässliche, aktiv gestaltete Kooperationskultur auf Fachkräfteebene als auch auf der Leitungsebene der beiden Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Schule ausschlaggebend. Aufgabe von Leitung ist es, einen kontinuierlichen Kommunikations- und Austauschprozess sicherzustellen, der alle Planungs- und Klärungserfordernisse thematisiert, die sich in der Kooperation von JaS-Fachkraft und Lehrkräften ergeben und nicht von diesen gelöst bzw. entschieden werden können. Dazu zählen nicht nur die Konkretisierung der Zusammenarbeit sowie die Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen der JaS und Schule, sondern auch die Reflektion der bisherigen Kooperationserfahrungen und deren Wirksamkeit auf die Entwicklung der jungen Menschen.

## Neues Fortbildungsformat - Pilotveranstaltung

Das neue Fortbildungsformat unterstützt JaS-Träger und Schulleitungen bei diesen Kooperationsaufgaben.

Die Pilotveranstaltung im Herbst 2015 in Augsburg wurde mit den Verantwortlichen für Lehrerfortbildung an der Regierung von Schwaben konzipiert und durchgeführt. Eingeladen waren Schulleitungen von Grund- und Mittelschulen aus dem Regierungsbezirk Schwaben, an denen JaS ab dem Schuljahr 2012/2013 neu eingerichtet wurde und Leitungskräfte der Kinder- und Jugendhilfeträger, die die Dienst- und Fachaufsicht von JaS innehaben sowie Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter und Schulämter. Die ausgewählte Zielgruppe wurde bewusst so zusammengestellt, dass von jedem eingeladenen JaS-Einsatzort möglichst alle Kooperationspartner vertreten waren, um die örtlichen Kommunikationsstrukturen zu schärfen. Zu Beginn der Veranstaltung betonten Gabriele Lerch-Wolfrum (StMAS) und Dr. Ulrich Seiser (StMBW), dass das Regelförderprogramm JaS in der Zusammenarbeit der beiden Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe einen hohen Stellenwert einnimmt. Ziel der Kooperation ist, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) junge Menschen frühzeitig und bedarfsgerecht zu fördern und zur Verbesserung von Teilhabechancen von sozial benachteiligten jungen Menschen beizutragen.

Angestoßen durch Impulsreferate des Bayerischen Landesjugendamtes und der Regierung von Schwaben zu den Themen "Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit" und "Zusammenarbeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung" wurde anhand von Fallbeispielen an Regionaltischen diskutiert, wie die Schnittstellen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe ausgestaltet werden können. Beim Thema Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit standen die rechtlichen Grundlagen zu Datenschutz und Schweigepflicht der beiden Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Schule im Fokus, sowie die sich daraus ableitbaren Aufgaben und Abgrenzungen. Exemplarisch seien hier einige Fragen genannt:

- Für welche Fälle ist JaS zuständig, wann handelt es sich um schulische Aufgaben?
- Wann und in welcher Form (Datenschutz) können sich Lehrkräfte an die JaS-Fachkraft wenden und umgekehrt?
- Wie wird das Elternrecht gewährleistet? Welche Informationen sind wem weiterzuleiten bzw. dürfen weitergegeben werden?

Die nötigen Absprachen zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind komplex und bedürfen eines Aushandlungsprozesses, der unter Einbeziehung der relevanten Akteure eine abgestimmte, in sich geschlossene Handlungs- und Reaktionskette für JaS-Fachkräfte und Lehrkräfte zum Ziel hat. Wie der Einschätzungsprozess und ggf. die Mitteilung an das Jugendamt konkret



Andrea Serwuschok, JaS Koordinatorin, und Schulleiter Frank Hortig aus Kaufbeuern berichten aus der Praxis

ablaufen muss, ist unter anderem abhängig davon, ob die JaS-Fachkraft bei einem freien Träger oder beim Jugendamt angestellt ist und ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung von der JaS-Fachkraft, der Klassenlehrerin, einer Fachlehrerin oder von anderem schulischen Personal wahrgenommen werden. An den Regionaltischen wurden anhand von verschiedenen Szenarien folgende beispielhafte Fragen erörtert:

- Wie wird sichergestellt, dass Lehrkräfte und JaS-Fachkräfte gleichermaßen von den jeweiligen Vorschriften Kenntnis haben?
- Sind alle JaS-Fachkräfte und Lehrkräfte ausreichend darüber informiert worden,was gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (sowohl bei Kindern, aber auch bei Jugendlichen) sein können?
- Ist die jeweilige im Kinderschutz erfahrene Fachkraft, an die sich Lehrkräfte und JaS-Fachkräfte zur Beratung bei Kindeswohlgefährdung wenden können, benannt und bekannt?
- Sind die jeweiligen Verfahrensabläufe der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe geregelt und den JaS-Fachkräften, den Lehrkräften und dem anderen schulischen Personal bekannt?

Ziel der Veranstaltung war, Abstimmungsbedarfe zu erkennen und die bereits getroffenen Kooperationsabsprachen zu konkretisieren und weiterzuentwickeln, so dass die benachteiligten Kinder und Jugendlichen maßgeblich von den unterschiedlichen Angeboten der Schule und der JaS profitieren können.

Die Rückmeldungen zur Veranstaltung waren von Seiten der anwesenden Kooperationspartner positiv. Als hilfreich für die örtliche Kooperation wurde von den Teilnehmenden rückgemeldet, dass

durch die Impulse der Ministerien StMAS und StMBW, der Regierung von Schwaben und des Bayerischen Landesjugendamtes Themen, die längst hätten besprochen werden sollen, neu hervorgeholt wurden und die örtliche Kooperationsbeziehung durch den gemeinsamen Tag deutlich gefördert wurde.

# Veranstaltungen in allen Regierungsbezirken

In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Referentinnen und Referenten für Lehrerfortbildung in den Bezirksregierungen plant das Bayerische Landesjugendamt bayernweit in allen Regierungsbezirken entsprechende Kooperationsveranstaltungen durchzuführen. Für das Jahr 2016 sind Veranstaltungen in der Oberpfalz, in Unterfranken und in Niederbayern geplant. Auch dort muss jeweils eine Auswahl der Zielgruppe getroffen werden, so dass nicht alle JaS-Einsatz-orte eingeladen werden können. Die Pilotveranstaltung in Schwaben hat jedoch gezeigt, dass der Impuls dieser regionalen Veranstaltung über die Jugendämter und freien Träger multipliziert wird und somit auch Schulen und JaS-Träger des Regierungsbezirks, die nicht auf der Veranstaltung waren, partizipieren konnten. Im nächsten Jahr werden voraussichtlich Veranstaltungen in den Regierungsbezirken Oberbayern, Mittelfranken und Oberfranken stattfinden.

Andrea Stötter